

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
121 01	531	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW	20.108.000,00 20.108.000,00	- -	20.108.000,00 20.108.000,00	- -
131 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt.</i>	2.689.650,57 -	- -	2.689.650,57 -	2.689.650,57 -
133 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			22.797.650,57 20.108.000,00	- -	22.797.650,57 20.108.000,00	2.689.650,57 -
Übrige Einnahmen						
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	-	-	-	-
356 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. <i>Die Höhe der für Zwecke des Grunderwerbs erforderlichen Entnahmen aus dem Forstgrundstock ist im Voraus nicht bekannt.</i>	4.232.919,78 -	- -	4.232.919,78 -	4.232.919,78 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			4.232.919,78 -	- -	4.232.919,78 -	4.232.919,78 -
Gesamteinnahmen			27.030.570,35 20.108.000,00	- -	27.030.570,35 20.108.000,00	6.922.570,35 -
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	531	Abwicklung von EU-Maßnahmen im Staatswald	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben			- -	- -	- -	- -
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die genannte Betragsgrenze gilt nicht für bauliche Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherung). Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich der Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte sportliche Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250 € pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt. Den für ForstBW Beschäftigten ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz festgesetzt wird.						
682 01	531	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			- -	- -	- -	- -

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für Investitionen						
821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	4.232.919,78 -	- -	4.232.919,78 -	4.232.919,78 -
822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0803 Tit.Gr. 90 zulässig.	- -	- -	- -	- -
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. gl. aus dem Forst- grund- stock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			4.232.919,78	-	4.232.919,78	4.232.919,78
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnah- men sowie die über die nachhaltige Nutzung hin- ausgehenden ermetikostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilli- gung des Finanzministeriums.	2.689.650,57 -	- -	2.689.650,57 -	2.689.650,57 -
Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben			2.689.650,57	-	2.689.650,57	2.689.650,57
Gesamtausgaben			6.922.570,35	-	6.922.570,35	6.922.570,35
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen			22.797.650,57 20.108.000,00	- -	22.797.650,57 20.108.000,00	2.689.650,57 -
Übrige Einnahmen			4.232.919,78 -	- -	4.232.919,78 -	4.232.919,78 -
Gesamteinnahmen			27.030.570,35 20.108.000,00	- -	27.030.570,35 20.108.000,00	6.922.570,35 -
Sächliche Verwaltungsausgaben			- -	- -	- -	- -
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			- -	- -	- -	- -
Ausgaben für Investitionen			4.232.919,78 -	- -	4.232.919,78 -	4.232.919,78 -
Besondere Finanzierungsausgaben			2.689.650,57 -	- -	2.689.650,57 -	2.689.650,57 -
Gesamtausgaben			6.922.570,35	-	6.922.570,35	6.922.570,35
Überschuss			20.108.000,00 20.108.000,00	- -	20.108.000,00 20.108.000,00	- -

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 49	512	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	- 8.000,00	-	- 8.000,00	-8.000,00
119 49	512	Vermischte Einnahmen	965,48 10.000,00	-	965,48 10.000,00	-9.034,52
124 01	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nut- zung	47.256,00 46.000,00	-	47.256,00 46.000,00	1.256,00
132 01	512	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	8.555,00 2.000,00	-	8.555,00 2.000,00	6.555,00
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			56.776,48 66.000,00	-	56.776,48 66.000,00	-9.223,52
Übrige Einnahmen						
231 02	512	Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	7.500,00 -	-	7.500,00 -	7.500,00
Zw.S. Übrige Einnahmen			7.500,00	-	7.500,00	7.500,00
Titelgruppen						
73	Versuchs- und Forschungsbetrieb					
125 73	512	Rückerstattungen aus dem Forschungsbetrieb	4.126,93 5.000,00	-	4.126,93 5.000,00	-873,07
Summe Titelgruppe 73			4.126,93 5.000,00	-	4.126,93 5.000,00	-873,07
79	Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt.</i>					
231 79	512	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	-	-	-	-
282 79	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5.338.654,50	-	5.338.654,50	5.338.654,50
381 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	669.279,56	-	669.279,56	669.279,56
Summe Titelgruppe 79			6.007.934,06	-	6.007.934,06	6.007.934,06
Gesamteinnahmen			6.076.337,47 71.000,00	-	6.076.337,47 71.000,00	6.005.337,47
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.549.649,25 2.766.800,00	-	2.549.649,25 2.766.800,00	-217.150,75
422 04	512	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0835 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der de- zentralen Finanzverantwortung erfasst sind.	-	-	-	-
422 05	512	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	-	-	-	-
427 02	512	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstge- setz Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.	34.303,17 30.000,00	-	34.303,17 30.000,00	4.303,17
427 51	512	Sonstige Beschäftigungsentgelte	- 1.000,00	-	- 1.000,00	-1.000,00
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.414.431,09 2.314.200,00	-	2.414.431,09 2.314.200,00	100.231,09
428 05	512	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	16.131,70 32.000,00	-	16.131,70 32.000,00	-15.868,30
428 51	512	Beschäftigungsentg. für nicht voll besch. Arbeit- nehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	-	-	-	-
453 01	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	6.115,89 10.000,00	-	6.115,89 10.000,00	-3.884,11
Zw.S. Personalausgaben			5.020.631,10 5.154.000,00	-	5.020.631,10 5.154.000,00	-133.368,90
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	512	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	90.679,59 80.000,00	-	90.679,59 80.000,00	10.679,59